

NRW - Anrechnung von Lernzeiten

Beitrag von „Nitram“ vom 24. Juni 2017 09:50

Hallo chilipaprika,

vorweg: Ich arbeite nicht in NRW (aber ich nutze gerne Suchmaschinen...)

"Lernzeit" scheint mir (nach Lektüre von [Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf - Tage - Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen](#)) nur an Ganztagschulen zu existieren.

Auf einer Seite mit [Informationen zum Einsatz von Personal im Ganzttag NRW](#) heißt es "Daraus ergibt sich, dass der Stundenplan einer Lehrkraft im Rahmen ihres Pflichtdeputats auch die Durchführung von Unterricht im Rahmen des Ganztags enthalten kann."

Außerdem heißt es dort: "In der Sekundarstufe I erhalten die Schulen für den Ganzttag einen Stellenzuschlag im Umfang von 20 %, [...] der Grundstellen. Dies bedeutet, dass Lehrerstellenanteile im zusätzlich gewährten Umfang auch in den Ganztagsangeboten einzusetzen sind."

Außerdem geht aus dem Text hervor, dass es rechtswidrig ist, Stellenzuschläge für den Ganzttag nicht für den Ganzttag zu verwenden. (Wenn also die Lernzeiten gar nicht mehr angerechnet würden - wo würden dann die Stellenzuschläge "verbraten"?)

Ich lese die Texte so, dass die SL an einer vollständigen Anrechnung und Bezahlung nicht vorbei kommt - und das daran auch ein Beschluss der Lehrerkonferenz nichts ändern kann, wie auch immer ein solcher Beschluss ausfallen mag.

Gruß

Nitram